



Uebersetzung des Pro Memoria des Königl.
Preuß. Ministers in dem Haag, und Antwort auf dasje-
nige, was der Chursächsische Resident von Cauderbach
unterm 29. Sept. a. c. bey den General-Staaten
übergeben hat.

Der König, mein Herr, hat nicht anders, als mit der äußersten Empfind-
lichkeit, vernehmen können, wie sehr sich der Chursächsische Resident in ei-
nem bey Ew. Hochvermögenden unter dem 29sten des jüngstverwichenen
Monats eingerichteten Pro Memoria bemühet, den Vorgang, zu wel-
chem sich Se. Königl. Majestät gegen seinen Hof haben entschließen müssen, mit den
falschesten Farben anzustreichen, und die dabey vorgefallenen Umstände auf die listigste
Weise zu vergrößern.

Der Eifer, mit welchem sich Se. Königl. Majestät zu allen Zeiten beworben,
Ew. Hochmögenden Freundschaft und Zutrauen zu unterhalten, und zu dem Ende
Deroselben auch nicht den geringsten Zweifel über die Gerechtigkeit Ihrer Handlun-
gen übrig zu lassen, hat Höchst dieselben veranlaßt, mir den gemessenen Befehl zu er-
theilen, nicht einen Augenblick zu verlohren, Ew. Hochmögenden den übeln Eindruck,
welchen man Deroselben über gedachten Vorgang beyzubringen sucht, gänzlich zu be-
nehmen, und Deroselben zu solchem Ende einen Abriß derjenigen gerechten Bewegungs-
Gründe vor Augen zu legen, welchen Sr. Königl. Maj. darinn zur Regel und Richt-
schnur gedient, bis dereinst die Zeit verstaten wird, das von dem Dresdenschen Hofe
gegen Höchst dieselbe gehaltene ungerechte und gefährliche Betragen vor den Augen
von Europa zu entdecken, und ans Licht zu bringen. Es stehet nur gedachtem Hofe
sehr übel an, sich gegen Se. Königl. Majestät auf die verehrungswürdige Geseze der
Völker zu berufen, welche derselbe in seinem gegen Höchst dieselbe gehaltenen Betra-
gen am ersten verlegt hat. Die gefährlichen Absichten des Wienerischen Hofes ge-
gen den König, meinen Herrn, welche auf nichts geringeres abzielten, als Sr. Kö-
niglichen Majestät das Herzogthum Schlesien zu entreissen, und Deroselben ganze
Macht zu zerstöhren, sind dem Publico bereits zum Theil bekannt, und werden dem-
selben noch näher bekannt werden. An Ausführung dieses Plans hat der Dresdens-
sche Hof Antheil genommen, und sich dabey, unter Beypflichtung der Hauptparthey,
welche solchen entworffen, nur dieses vorbehalten, darunter nicht eher öffentlich zu er-
scheinen, als bis die Macht des Königs, meines Herrn, dergestalt geschwächt oder
getheilt seyn würde, daß er, ohne dabey etwas zu besorgen, seine Larve gänzlich ab-
zie-

*

zie-

ziehen könnte. Er ist dabey gar so weit gegangen, daß er mit dem Wienerischen Hofe über eine Theilung der Königl. Staaten zum Voraus in Unterhandlung getreten, und sich dabey die Herzogthümer Magdeburg, und Crossen, ingleichen die Züllichau · Cottbus und Schwiebusischen Kreise, auf sein Antheil ausbedungen hat. Seine Ministers haben, in Erwartung einer erwünschten Gelegenheit zu Ausführung eines so weit aussehenden Vorhabens, an allen Höfen von Europa sich aller nur möglichen Triebfedern einer unerlaubten Staatskunst bedient, um sich den Weg, zu Bewerkstelligung ihres Plans, je mehr und mehr zu bahnen. Sie haben daher ihr vornehmstes Augenmerk dahin gerichtet, des Königs Majestät sämtlichen und allerunschuldigsten Handlungen den gehässigsten Anstrich zu geben, und es weder an boshaften Eingebungen, noch harten Verläumdungen, erwiedern zu lassen, um wider Höchstderoselben die ganze Welt aufzubringen, und zum Feinde zu machen, von welchem allen die unverwerflichsten Proben dem Publico mit nächstem vorgeleget werden sollen. Als hiernächst die großen Kriegestrüstungen des Wienerischen Hofes, nebst andern die herannahende Bewerkstelligung seiner weit aussehenden Absichten andeutenden Vorböten, Se. Königl. Majestät in die Nothwendigkeit gesetzt hatten, denenselben zuvor zu kommen, wurden Höchstderoselben von ganz sicherer Hand benachricht, daß der Dresdensche Hof sich vorgenommen habe, Höchstderoselben Armee zwar ganz ruhig durch seine Erblande durchgehen zu lassen; dagegen aber hernach seine gelegene Zeit abzuwarten, um sich entweder mit den Feinden Sr. Königl. Majestät zu vereinigen, oder in Höchstderoselben Landen eine Diversion zu machen, und man ist nunmehr zu beweisen im Stande, daß diese mit dem bekannten Systemate gedachten Hofes übereinstimmende Nachricht ganz wohl gegründet gewesen. Bey diesen von nur gemeldetem Hofe geäußerten Gesinnungen, und da Se. Königl. Majestät sich zu gleicher Zeit von der Macht des Wienerischen Hofes und seiner Allirten von allen Seiten her bedrohet sahen, haben Höchstderoselben sich nicht entbrechen können, die einzigen Maasregeln zu ergreifen, welche Deroselben noch übrig blieben, um Ihrem sonst unvermeidlichen Untergange zuvor zu kommen, und den Sächsischen Hof bis zum künftigen Frieden außer Stand zu setzen, die Anzahl Ihrer Freunde zu vermehren. Sie haben hierunter alle gött. und weltliche Rechte vor sich, und sind durch die Ausführung des Dresdenschen Hofes gegen Höchstderoselben zu dergleichen Verfahren höchstberechtigt. Ein ieder, welcher solche mit unpartheyischen Augen ansieht, wird gar leicht anerkennen, daß Se. Königl. Majestät sich unmöglich dem freyen Willen eines zwar heimlichen und verborgenen, dagegen aber desto gefährlichern Feindes bloß stellen können, welcher die allererste bequeme Gelegenheit sich zu Nuße gemacht haben würde, um Höchstderoselben den allerunglücklichsten Stoß bezubringen, und bis in das innerste Ihrer von Trouppen ganz entblößten Staaten einzudringen. Die Wichtigkeit dieser Betrachtungen, und die durch die Erfahrung bestärkte besondere Denckungsart des Chursächsischen Ministerii haben daher Sr. Königl. Majestät auch um so weit weniger verstattet, denen geschehenen Neutralitäts-Vorschlägen zu trauen, als
man

man solche bey erster sichern Gelegenheit zu vereiteln gesucht, und überdem, nach dem gefährlichen Systemate des Sächsischen Hofes, mit Beystimmung des Wienerischen, nur zum Schein genommen haben würden. Die sämtlichen von Sr. Königl. Majestät in Sachsen gemachten Veranstaltungen, welche man mit den allerhäßlichsten Farben abzuschildern sich bemühet, sind hiernächst nichts anders, als nothwendige Folgen von Höchstderoselben zu Ihrer eigenen Erhaltung, gleich Anfangs abgeordnete Entschliessung, und gehen einzig und allein dahin, dem Dresßdenschen Hofe alle Mittel zu benehmen, welche derselbe, zum Nachtheil und Schaden Sr. Königl. Majestät anwenden könnte. Inzwischen hat man alles mögliche angewandt, um solche, so viel es die Umstände der Zeit erlauben wollen, erträglich zu machen. Das ganze Land genießt aller Sicherheit und Ruhe, welches es sich selbst im Schoos des Friedens nur immer versprechen könnte. Die Königl. Troupen halten die schärfste Mannszucht, und Se. Königl. Majestät haben daselbst nur so viel zurück gelassen, als zur Beobachtung des Chursächsischen Lagers nöthig gewesen. Der Königin von Pohlen Majestät wird mit aller Ihrem Stande gebührenden Ehrfurcht begegnet, und man hat Dieselbe nicht anders, als durch die allergeziemenste Vorstellungen dahin zu bringen gesucht, sich der Verabfolgung gewisser Schriften aus der geheimen Cabinetskanzley zu Dresßden nicht länger zu widersetzen, wovon Se. Königl. Majestät zwar bereits die Abschriften in Händen, der Originalien sich aber sich zu bemächtigen, um so mehr Ursache hatten, um die gegen Höchst dieselben, von den Chursächsischen Ministern geführte gefährliche Absichten erweislich zu machen, und Ihnen den Vorwand zu benehmen, als ob solche niemals vorhanden gewesen. Man hat sich dabey an keinen andern Brieffschaften vergriffen, und es ist nicht ohne großen Widerwillen geschehen, daß Se. Königl. Majestät zu diesem Sr. Königl. Majestät von Pohlen unangenehmen Vorgang schreiten müssen. Höchst dieselben hegen vor nur gedachte Se. Königl. Majestät höchste Person eine unveränderte Hochachtung und Freundschaft; Sie haben aber diesen Gesinnungen die Sicherheit Ihrer Staaten unmöglich aufopfern können, und des Königs von Pohlen Majestät haben die Ihnen dabey zustossende Ungemächlichkeiten lediglich denen übelgesinnten Rathgebern zuzuschreiben, in welchen Dieselben ein allzugroßes Vertrauen setzen, und ihrem Anrathen ohnbedenklich folgen. In der mißlichen Stellung worinnen Se. Königl. Majestät sich dormalen befinden, haben Sie einzig und allein auf die Erfüllung Ihrer Hauptpflicht denken können, und diese hat das Glück und Wohlergehen Ihrer Untertanen zum Vorwurf. Jedermann ist vor sich berechtigt, das ihm angedrohetes Unglück von sich ab, und auf dessen Urheber zurück zu werfen. Weder die Reichsgesetze, noch Constitutiones, können verhindern, daß man sich eines so vorzüglichen Rechts, als das Recht der Selbsterhaltung ist, bediene, und es ist solches einem jeden um so weniger zu verdenken, wenn derjenige, dem die Handhabung dieser Gesetze anvertrauet ist, mit dem Feinde in einem so engen Vernehmen stehet, daß er dessen Vortheile, durch augenscheinlichen Mißbrauch der ihm verliehenen Macht, zu befördern sucht. Es hat auch
ges

gewiß die Ruhe des Deutschen Reichs von einem solchen Fürsten nicht das allgeringste zu befürchten, welcher sich so sehr, wie Se. Königl. Majestät die Aufrechterhaltung derselben angelegen seyn lassen, und alle diejenigen, welchen, wie Höchstdenen selbst, die Erhaltung der Deutschen Freyheit, und des Protestantischen Wesens, am Herzen liegt, müssen um so mehr den allerglücklichsten Erfolg Sr. Königl. Majestät Waffn wünschen, als die Unterdrückung eines so mächtigen Protestantischen Deutschen Reichsfürsten nothwendig den Untergang der Freyheit und der Protestantischen Religion im Reiche nach sich ziehen, - und derjenige Staat, in welchem gedachte Religion zuerst ihren Ursprung genommen, alsdenn nur eine um so viel schwächere Schutzmauer dagegen seyn dürfte, als das ganze Protestantische Wesen schon jetzt bey seinen auf dem Reichstage habenden Angelegenheiten die Direction eines der Catholischen Religion zugethanen Prinzen mehr, als zu sehr, empfinden muß. Bey dieser wahrhaften Beschaffenheit der jezigen gefährlichen Zeitläufte verspricht sich der König, mein Herr, von Ew. Hochmögenden hohen Einsicht und Freundschaft ganz zuversichtlich, Sie werden die Billigkeit der Sr. Königl. Majestät abgedrungenen Maasregeln von selbst erleuchtet einsehen und erkennen, mithin denen von Dero Feinden geschehenen boshaften Eingebungen kein Gehör geben, sondern vielmehr denenjenigen Europäischen Mächten mehrere Mäßigung bezubringen bedacht seyn, welche einem Staat scheinen den Untergang zugeschworen zu haben, dessen Schicksal gleichwohl der Republick Holland keines weges gültig seyn können.



